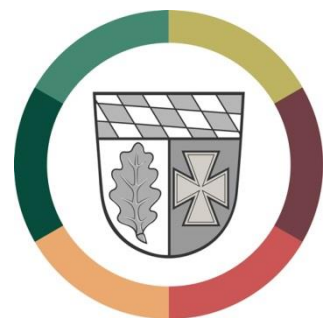


# Wirtschaftsplan des Regiebetriebes

## Kommunale Abfallwirtschaft

für das Wirtschaftsjahr 2025



## **INHALT:**

<b>A. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2025</b>	<b>Seiten 3 - 18</b>
<b>B. Zusammenfassung des Wirtschaftsplans</b>	<b>Seite 19</b>
<b>C. Erfolgsplan – Gesamt</b>	<b>Seite 20 - 21</b>
<b>C.1 Gewerblicher Bereich</b>	<b>Seiten 22</b>
<b>C.2 Hoheitlicher Bereich</b>	<b>Seiten 23 - 24</b>
<b>D. Vermögensplan</b>	<b>Seite 25</b>
<b>E. Stellenplan</b>	<b>Seite 26 - 27</b>
<b>F. Finanzplan</b>	<b>Seite 28</b>
<b>G. Entwicklung Rücklage</b>	<b>Seite 29</b>

## **A. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2025**

### **1. Organisationsform**

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Aichach-Friedberg wird als unselbstständiges Unternehmen in der behördlichen Struktur des Landkreises Aichach-Friedberg geführt. Auf den Betrieb finden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung über die Wirtschaftsführung und Rechnungswesen Anwendung.

Nach diesen Vorschriften ist vor Beginn eines Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der die Erträge und Aufwendungen aber auch die Vermögensveränderungen darstellt. Der vorliegende Wirtschaftsplan gliedert sich dabei wiederum in einen Erfolgsplan (gewerblich und hoheitlich), einen Vermögens-, einen Stellen- und schließlich einen Finanzplan. Den Anlagen ist ebenfalls noch eine Entwicklung der Kapitalrücklage des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft beigelegt.

### **2. Rechtsstellung des Regiebetriebes**

Der Regiebetrieb ist rechtlich unselbstständig, d. h. vollständig in die Organisationsstruktur des Landratsamtes eingegliedert. Wesentliche Änderungen mit Beginn der Anwendung eigenbetriebsrechtlicher Vorschriften, wie die erweiterte Zuständigkeit des Landrats (die Wertgrenze für Rechtsverhältnisse, etc. beträgt im Rahmen der satzungsmäßigen Geschäftstätigkeit des Regiebetriebes Abfallwirtschaft 50.000 Euro) sowie die Führung der Abfallwirtschaft als Sondervermögen, bleiben unverändert gültig.

Für die Betriebsführung findet die Betriebssatzung vom 07.04.1998 Anwendung.

### **3. Abfallwirtschaft**

#### **3.1 Zuständigkeiten**

##### **3.1.1 Hoheitliche Betätigung**

Der Regiebetrieb erfüllt die Aufgaben des Landkreises als entsorgungspflichtige Körperschaft nach § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sowie Art. 3 Bayer. Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG). Im Rahmen dieser Aufgaben erfolgt die gesamte Rest-, Bio-, Sperr- und Problemmüllentsorgung im Landkreis.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat der Landkreis Aichach-Friedberg zusammen mit der Stadt und dem Landkreis Augsburg die Abfallverwertungsanlage der AVA errichtet und betreibt diese.

Auch die Sammlung aller Wertstoffe (außer der Verkaufsverpackungen) über die eingerichteten Wertstoffsammelstellen sowie die Durchführung diverser Sonderaktionen zur Sammlung bestimmter Materialien, erfolgt im Rahmen der hoheitlichen Aufgabenerfüllung.

##### **3.1.2 Gewerbliche Betätigung**

Darüber hinaus ist der Regiebetrieb als Vertragspartner der dualen Systeme bei der Erfassung der Verkaufsverpackungen privatwirtschaftlich tätig. Steuerrechtlich liegt in diesem Zusammenhang ein Betrieb gewerblicher Art vor.

Seit der Umstellung des Erfassungssystems für Leichtverpackungen auf ein Holsystem (Gelbe Tonne) zum 01.01.2019 beschränken sich die Vertragsverhältnisse mit den dualen Systemen auf die Erstattung der Nebenentgelte für Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit nach § 22 Abs. 9 Verpackungsgesetz (VerpackG) und die Mitbenutzung des Erfassungssystems für PPK (Papier, Pappe, Kartonagen) nach § 22 Abs. 4 VerpackG.

Nach diesen Vorgaben ist die PPK-Mitbenutzung Bestandteil der Abstimmungsvereinbarung zwischen den dualen Systemen und dem Landkreis Aichach-Friedberg. Mit dem dualen System Reclay wurde Mitte des Jahres 2023 eine Abstimmungsvereinbarung abgeschlossen, die die Beziehung zwischen dem Landkreis und allen dualen Systemen regelt. Diese Abstimmungsvereinbarung wurde rückwirkend zum 01.01.2023 geschlossen und endet zum 31.12.2025.

Die Aufteilung der Kosten und Erlöse bei der Papiererfassung im Wirtschaftsplan fußen auf der Annahme, dass im Papiergemisch ein Anteil von 33 % Verkaufsverpackungen enthalten ist. 67 % des Papiergemischs sind graphische Papiere (Zeitungen, Zeitschriften) die in der Entsorgungsverantwortung des Landkreises liegen. Diese Aufteilung ist das Ergebnis verschiedener Papiersortieranalysen aus dem Jahr 2019 im Auftrag des VKU. Diese Analysen zeigten, dass in Landkreisen mit unserer Erfassungsstruktur des Papiers (Papiertonne und daneben Wertstoffhöfe) ein Anteil von 33 % Verkaufsverpackungen enthalten ist. Bei einem Verpackungsanteil von 33 % im Gemisch weisen wir einen Vergütungsanteil von 22 % mit Steuerausweis dem gewerblichen Bereich zu. Diese - im Vergleich zum tatsächlichen Anteil - geringere Menge beruht auf der Tatsache, dass die Verpackungen weniger werthaltig sind als der kommunale Anteil. Diese Aufteilung (22 % gewerblich / 78 % hoheitlich) findet sich für die Erlöse aus der Papiervermarktung im Wirtschaftsplan wieder. Der Aufwand ist nach den Mengenanteilen im Gemisch (33 % gewerblich / 67 % hoheitlich) aufgeteilt.

Mit dem Dualen System Deutschland (DSD) sowie den Systemen Landbell, Interse-

roh+, Noventiz, EKO-Punkt, Zentek, BellandVision, Veolia, Recycling Dual, Reclay und PreZero existieren derzeit elf duale Systeme.

### 3.1.3 Einbindung in den Abfallzweckverband Augsburg (AZV)

Der Abfallzweckverband Augsburg (AZV), bestehend aus der Stadt Augsburg und den Landkreisen Augsburg und Aichach-Friedberg, hat die Aufgabe, eine Abfallbehandlungsanlage zu betreiben. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wurde zunächst mit der Schwäbischen Entsorgungs-GmbH (SE) die Abfallverwertung Augsburg GmbH (AVA GmbH) gegründet, an der die kommunalen Partner zunächst mit 51 % beteiligt waren. Der Gesellschaftsvertrag vom 24.07.2009 sieht eine Reduzierung des Eigenkapitals von 26.000 TEUR auf 13.000 TEUR bei gleichzeitiger Erhöhung des Geschäftsanteils des AZV von 51 % auf 74,99 % vor. Die Beteiligung des AZV verringerte sich dadurch von 13.260 TEUR auf 9.748,7 TEUR. Zum 01.01.2015 wurde die AVA-GmbH vollständig rekommunalisiert. Zu diesem Zweck wurden die Anteile der SE abgelöst und die Verwertungsanlage zu 100% in kommunale Trägerschaft überführt. Der anteilige Ablösebetrag des Landkreises Aichach-Friedberg betrug rund 1,5 Mio. Euro.

Zum 01.01.2019 wurde die AVA GmbH in ein Kommunalunternehmen umgewandelt. Die Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg, sowie die Stadt Augsburg gaben die unmittelbaren Anteile an der AVA ab, sodass die AVA seit diesem Zeitpunkt als Kommunalunternehmen des Abfallzweckverbandes Augsburg (AZV) firmiert.

Die AVA betreibt in Augsburg-Lechhausen eine Abfallbehandlungsanlage, bestehend aus Abfallheizkraftwerk und Bioabfallvergärungsanlage. Der AVA wurde mit Wirkung vom 01.01.2022 die Aufgabe der Abfallverwertung und Abfallbehandlung u. a. von Haus- und Sperrmüll sowie Garten- und Bioabfällen pflichtenbefreiend übertragen. Der Kreistag hat diesem Vorgehen am 26.07.2021 zugestimmt, der Verwaltungsrat der AVA und die Verbandsversammlung des AZV fassten die finalen Beschlüsse zur Änderung der Satzung des KU, der AZV-Verbandssatzung sowie der Zweckvereinbarung zwischen KU und AZV am 11.11.2021.

Die im AZV zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften beliefern, im Rahmen ihrer jeweiligen Abfallwirtschaftskonzepte, die einzelnen Anlagenteile der AVA.

Der Restmüll aus den Gebietskörperschaften des AZV wird im Abfallheizkraftwerk der AVA verbrannt. Die Bioabfälle aus dem Verbandsgebiet werden in einer Vergärungsanlage verwertet. Diese Anlage wies zunächst eine Verarbeitungskapazität von 45.000 t/a auf. Da die gärfähigen Abfallmengen sehr stark angestiegen sind, wurde die Anlage um eine dritte Vergärungslinie (3. Fermenter) auf eine gesamte Verarbeitungskapazität von 85.000 to/a erweitert.

## 3.2 Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Aichach-Friedberg

### 3.2.1 Erfassung von Wertstoffen im Landkreis Aichach-Friedberg

Anfang der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts wurde nach der Verfüllung der damaligen Hausmülldeponie in Gallenbach ein Netz von Wertstoffhöfen im Landkreis aufgebaut um die steigenden Abfallmengen einzudämmen und verwertbare Stoffe einer Wiederverwertung zuzuführen.

Ende der neunziger Jahre wurde vom Kreistag ein Konzept zur Verbesserung der in der Zwischenzeit etablierten Wertstoffsammlung verabschiedet, in deren Folge die Wertstoffsammelstellen und Containerstandplätze quantitativ und qualitativ ausgebaut und verbessert wurden (erweiterte Öffnungszeiten, verbesserte Bodenbefestigung, neue Container und einheitliche Beschilderung). Seitdem wurden die Leistungen zur Abfallentsorgung und Wertstoffverwertung ständig ausgebaut.

Zuletzt hat der Kreistag im November 2020 die Neukonzeptionierung der Wertstoffsammelstellen nach Einführung der Gelben Tonne im Jahr 2019 verabschiedet. Dieses Konzept sieht, nach der Schließung der Sammelstelle Stätzling zum 31.12.2023, ab 01.01.2024 ein Netz von 12 Wertstoffsammelstellen im Landkreis vor. Diese Sammelstellen sollen qualitativ aufgewertet und das Angebot an erfassten Fraktionen soll erweitert werden. So übernimmt der Landkreis auf einigen Sammelstellen seit dem 01.01.2022 auch die Sammlung und Verwertung von Bauschutt und Grüngut und sammelt darüber hinaus belastete Althölzer aus dem Außenbereich.

Für weitere Investitionen, als Ergebnis des Wertstoffsammelstellen-Konzeptes, werden im kommenden Wirtschaftsjahr 2.500.000 EUR in den Vermögensplan eingestellt. Für sonstige Betriebsinvestitionen sind 65.000 EUR im Wirtschaftsplan berücksichtigt. In welcher Höhe tatsächlich Investitionen an den Wertstoffsammelstellen im Wirtschaftsjahr 2025 getätigt werden, wird sich im Laufe des nächsten Jahres zeigen.

Neben den Wertstoffsammelstellen existieren im Landkreis rund 170 frei zugängliche Containerstandplätze mit Glascontainern. Statistisch entfallen somit auf jeden Containerstandplatz rund 800 Einwohner. Auf allen Wertstoffsammelstellen kann Sperrmüll und Altholz abgegeben werden. Zudem werden seit Oktober 2011 auf allen Wertstoffsammelstellen Elektrokleingeräte gesammelt. Elektrogroßgeräte können inzwischen ebenfalls auf allen Wertstoffsammelstellen abgegeben werden. Auf 8 Wertstoffsammelstellen werden darüber hinaus Kühlgeräte entgegengenommen.

In einer Bürgerbefragung im Herbst 2017 über das Erfassungssystem für Leichtverpackungen hat sich eine deutliche Mehrheit der Landkreisbürger für einen Wechsel des Erfassungssystems ausgesprochen. Der Wunsch der Bürger, die Verkaufsverpackungen künftig haushaltsnah in einem Holsystem zu erfassen, wurde an die hierfür zuständigen dualen Systeme herangetragen. In der Folge haben die Systeme die Sammlung der Verpackungen umgestellt und bieten ab dem Jahr 2019 allen Haushalten und sonstigen Bereichen die Erfassung der Verpackungen über Gelbe Tonnen an. Den Vertrag über die Entleerung der Gelben Tonne und die Einsammlung dieser Wertstoffe im Landkreis mit den hierfür zuständigen dualen Systemen hält seit 01.01.2019 die Firma Kühl Entsorgung & Recycling Süd GmbH. Das Erfassungssystem für Leichtverpackungen ab dem Jahr 2019 ist mit den dualen Systemen schriftlich abgestimmt.

Die Abstimmungsvereinbarung sowie die dazugehörige Anlage 7, welche die Mitbenutzungsentgelte und die Erlösbeteiligung für Papier und Kartonagen regelt, wurde am 16.05.2023, rückwirkend zum 01.01.2023, für die Zeit bis zum 31.12.2025 abgeschlossen.

Die Vereinbarung zur Regelung der Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Containerstellplätzen wurde am 14.02.2024 um 3 Jahre, bis zum 31.12.2027, verlängert.

Der Wechsel im Sammelsystem für Leichtverpackungen ändert nichts an der Erfassung weiterer Wertstoffe im Bringsystem über das vorhandene Netz an Wertstoffsammelstellen im Landkreis. Der Betrieb der Wertstoffsammelstellen wurde, wie eingangs dargestellt, neu konzipiert. Die Zahl der Standorte wurde mit Beginn des Jahres 2024 auf 12 festgelegt. Die dort erfassten Wertstoffe werden in den nächsten Jahren kontinuierlich optimiert.

### 3.2.2 Erfassung des Hausmülls

Die 60-Liter-Restmülltonne ist das meist genutzte Gefäß bei den Anschlussnehmern. Die Anzahl der Gefäße hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Veränderungen der Anschlussgrade zum Vorjahr traten bei allen Gefäßen lediglich im Bereich von einigen Zehntel- bzw. Hundertstelprozent auf.

Zum 01.10.2024 teilen sich die Restmüllgefäße wie folgt auf:

Gefäß	Anzahl/Stück	Quote
60 Liter	19.987	43,22 %
80 Liter	16.388	35,44 %
120 Liter	7.819	16,91 %
240 Liter	1.126	2,43 %
770 Liter	349	0,75 %
1.100 Liter	578	1,25 %

Insgesamt sind zum Stichtag 46.247 Restmüllgefäße angemeldet.

Es werden zudem 29.478 Papiertonnen des Landkreises genutzt. Dies entspricht einem Anteil von 63,74 % der genutzten Restmüllgefäße. Die Anschlussquote der Papiertonne beträgt somit knapp 64 %.

Mit 42.120 genutzten Biotonnen wird eine Anschlussquote von rd. 91 % im Verhältnis zu den angeschlossenen Restmüllgefäßen erreicht.

Das Abfallwirtschaftskonzept zielt insgesamt auf eine stetige Reduzierung der Restmüllmengen und damit der Entsorgungskosten und eine Erhöhung der Verwertungsquote durch einen hohen Grad an Wiederverwertung von Wertstoffen mit gleichzeitiger Verbesserung der Infrastruktur ab. Dies wirkt sich wiederum positiv auf die Gebührenhöhe und somit für alle Landkreisbürger aus. Ferner soll das Konzept dem Kreislaufgedanken Rechnung tragen, möglichst wenige Abfälle zu beseitigen und recyclingfähige Materialien wieder dem Stoffkreislauf zuzuführen. Diesem Zweck dient auch die Erfassung von Sperrmüll und Altholz auf unseren Wertstoffsammelstellen. Neben dem zusätzlichen Bürgerservice können dadurch in Kombination mit den aufgestellten Altholzcontainern verwertbare Holzanteile im Sperrmüll abgeschöpft und einer Verwertung zugeführt werden. Zudem wird damit der Aufwand für die haushaltsnahe Sperrmüllabholung, die weiterhin besteht, reduziert.

Der Transport des Haus- und Sperrmülls zur Verbrennungsanlage der AVA erfolgt durch die Fa. Remondis Süd GmbH.

#### 4. Finanzwirtschaft des Regiebetriebs

Der Regiebetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen des Landkreises zu verwalten und nachzuweisen. Die Vorschriften der Landkreisordnung gelten für das Sondervermögen sinngemäß.

Gemäß § 5 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) wurde der Regiebetrieb mit einem Stammkapital in Höhe von 5.113,- Euro ausgestattet.

##### 4.1 Wirtschaftsplan

Vom Regiebetrieb ist für jedes Jahr ein gesonderter Wirtschaftsplan aufzustellen (§ 13 EBV). Dieser besteht aus

- Erfolgsplan (§ 14 EBV)
- Vermögensplan (§ 15 EBV)
- Stellenplan (§ 16 EBV)
- Finanzplan (§ 17 EBV)

Eine Übersicht zur Entwicklung der Kapitalrücklage ist ebenfalls beigefügt.

## 4.2 Erfolgsplan

Im Erfolgsplan sind alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Die Einzelansätze sind gegenseitig deckungsfähig.

Der Erfolgsplan schließt mit einem **Defizit von insgesamt 4.603.500 Euro** ab.

## 4.3 Erläuterungen zum Erfolgsplan

### 4.3.1 Allgemeines

Im hoheitlichen Bereich handelt es sich stets um Bruttobeträge. Im umsatzsteuerpflichtigen gewerblichen Bereich sind die Beträge netto ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen wurden, soweit möglich, mit den genauen betragsmäßigen Anteilen auf den hoheitlichen und den gewerblichen Bereich verteilt. Nicht näher aufteilbare Kosten der Wertstoffsammelstellen wurden jeweils zu 10 % auf den gewerblichen und zu 90 % auf den hoheitlichen Bereich umgelegt.

Containerstandplätze dienen ausschließlich der Erfassung von Verkaufsverpackungen (Glas), sodass die damit im Zusammenhang stehenden Kosten vollständig auf den gewerblichen Bereich entfallen.

Personalkosten und andere nicht exakt zuordenbare Verwaltungskosten werden im Verhältnis 10 % zu 90 % zwischen dem gewerblichen und dem hoheitlichen Bereich verteilt.

Der anteilige Betrieb der Wertstoffsammelstellen für die dualen Systeme erfordert unverändert ein verwaltungstechnisches Handling. Dies gilt für die Abrechnung der Personal-, Investitions- und Betriebskosten hinsichtlich der Überprüfung, der Buchführung und dem Zahlungsverkehr. Auch die Aushandlung der Mitbenutzungsentgelte bindet nicht unerhebliche Verwaltungskapazitäten. Zudem ist unsere Hotline mit Reklamationen bei mangelhafter Entleerung der Gelben Tonnen befasst. Die Einführung weiterer hoheitlicher Wertstoffe auf den Wertstoffsammelstellen (Altholz AIV, Grüngut, Bau-schutt) rechtfertigt eine Aufteilung nicht zuordenbarer Verwaltungskosten im Verhältnis 10/90 zwischen dem gewerblichen und dem hoheitlichen Bereich.

### 4.3.2 Papiervermarktung

Im Landkreis existiert neben dem Erfassungssystem des Landkreises für Papier, Papp und Kartonagen (PPK) auf den Wertstoffsammelstellen sowie über Papiertonnen eine weitere haushaltsnahe Sammlung von PPK über eine Papiertonne durch ein gewerbliches Unternehmen. Daneben existieren zahlreiche gemeinnützige Sammlungen diverser Organisationen, die ein nahezu flächendeckendes Angebot bieten.

Der Landkreis Aichach-Friedberg hat die haushaltsnahe Erfassung des Papiers über eine Papiertonne zum 01.01.2014 eingeführt. Der Aufwand für den Erwerb der Gefäße, sowie die Logistikkosten im Zusammenhang mit der Einsammlung der Papiertonnen und die Verwertungserlöse aus den bestehenden Erfassungs- und Verwertungsverträgen sind im Wirtschaftsplan 2025 berücksichtigt. Dabei verteuern sich zum einen die Erfassungskosten für die Container auf den Wertstoffsammelstellen und für die Entleerung der Papiertonnen aufgrund von gestiegenen Logistikkosten deutlich. Zum anderen gehen die erzielbaren Erlöse durch gesetzlich vorgeschriebene Bedingungen (Recht auf physische PPK-Herausgabe der dualen Systeme) zurück. Die vom Marktpreis erzielbaren Erlöse sind schwer zu kalkulieren.



Im Wirtschaftsjahr 2024 sind die Vermarktungspreise zunächst bis zum Sommer kontinuierlich gestiegen und haben sich im Laufe des III. Quartals bei etwa 200 EUR/t eingependelt. Gegen Ende des Jahres 2023 lag der Wert lediglich bei rd. 100 EUR/t, zwei Jahre zuvor nur bei rd. 39 EUR/t, was die erheblichen Schwankungen deutlich aufzeigt.

Es wurde den Ansätzen eine Gesamterfassungsmenge von 7.000 t zugrunde gelegt. Diese entspricht in etwa der Menge der Vorjahre. Hier gilt es jedoch zu beachten, dass dem Landkreis tatsächlich nur etwa zwei Drittel der Gesamtmenge zusteht. Bei der verbleibenden Menge handelt es sich um den Verpackungspapieranteil der dualen Systeme (siehe Ausführungen unten).

Die Vermarktungserlöse für Papier sind im Jahr 2024 etwas gestiegen (durchschnittlicher EUWID-Marktpreis 2023: 111,72 EUR/t; durchschnittlicher EUWID-Marktpreis Januar bis September 2024: 169,81 EUR/t). Eine Prognose über die weitere Marktentwicklung für das Wirtschaftsjahr 2025 kann nur schwer getroffen werden. Aktuelle Einschätzungen gehen aufgrund der derzeit schwierigen Wirtschaftslage und der rückläufigen Altpapiernachfrage von einem sehr deutlichen Erlösrückgang im Jahr 2025 aus. Es wurde deshalb bei den Erlösen ein EUWID-Marktpreis von 48,00 EUR/t zugrunde gelegt. Aus der Vermarktung des Mischpapiers wird im Ergebnis mit einem Erlös von rund 224.000 Euro gerechnet.

Die Mitbenutzung des PPK-Sammelsystems durch die dualen Systeme wurde durch die Neuregelung der Abstimmungsvereinbarung im Mai 2023 vertraglich festgelegt. Der PPK-Anteil der dualen Systeme wurde auf 33,5 Prozent der Gesamtmenge beziffert. Demnach erhält der Landkreis ein Mitbenutzungsentgelt durch die Systeme für ca. ein Drittel der PPK-Gesamtmenge. Das Entgelt entspricht den tatsächlichen PPK-Erfassungskosten pro Gewichtstonne. Da das Verpackungsmaterial in der Regel viel Platz in der Papiertonne benötigt, erhöht sich das Mitbenutzungsentgelt um einen Volumenfaktor. Das errechnete Mitbenutzungsentgelt beträgt im Wirtschaftsjahr 2025 rd. 253 EUR/t.

Im Gegenzug haben die dualen Systemen jedoch ein Wahlrecht an den Umsatzerlösen beteiligt zu werden bzw. einen Herausgabeanspruch von deren Papiergemisch gegen einen Wertausgleich geltend zu machen. Die Mehrheit der Systeme hat sich für die Herausgabe entschieden, sodass wir ca. 90 % des Verpackungspapieranteils an diese herausgeben müssen und hierfür einen Wertausgleich erhalten.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Papiererfassung und Vermarktung werden in einer Höhe von 1.317.000 Euro erwartet.

Auf der Ertragsseite wird mit Einnahmen für Erlöse, Mitbenutzungsentgelten und dem Wertausgleich für die physische Papierherausgabe in Höhe von 868.000 Euro gerechnet. In Summe wird daher ein Defizit in Höhe von 449.000 Euro in den Wirtschaftsplan eingestellt.

Auf Basis der aktuellen Abstimmungsvereinbarung ergibt sich für die Papiererfassung in 2025 somit folgende Situation:

Erlöse – gewerblich	49.000 €
Erlöse – hoheitlich	175.000 €
Mitbenutzungsentgelt duale Systeme	568.000 €
Wertausgleich/Handlingskosten durch duale Systeme	76.000 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>868.000 €</b>
Aufwand - hoheitlich	846.000 €
Aufwand - gewerblich	416.000 €
Erlösbeteiligung an duale Systeme	5.000 €

Handlingskosten Logistik	30.000 €
Mengenstromführung und Vermarktung	20.000 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>1.317.000 €</b>
<b>Gesamtdefizit</b>	<b>449.000 €</b>

#### 4.3.3 AZV-Umlage und AVA-Kosten

Die Leistungsentgelte für die Behandlung von Rest-, Bio- und Sperrmüll bei der AVA sollten sich 2025 auf rund 3.923.000 Euro belaufen (Ansatz 2024: 3.250.800 Euro).

Das AVA KU wurde zum 01.01.2024 als thermische Abfallbehandlungsanlage in den Geltungsbereich des nationalen Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) einbezogen. Demnach ist seit Beginn des vorangegangenen Wirtschaftsjahres, pro angelieferte Gewichtstonne, eine CO<sub>2</sub>-Abgabe für Rest- und Sperrmüll zu entrichten. Der jährliche Abgabesatz steigt aufgrund gesetzlicher Vorgaben kontinuierlich an.

Dem Wirtschaftsplan des AVA KU 2025 und dem Wirtschaftsplan der Kommunalen Abfallwirtschaft liegen folgende Anlieferentgelte zugrunde:

Fraktion	EUR/t
Restmüll	116,36
Biomüll	80,10
Sperrmüll (beraubt, WSSt)	125,69
Sperrmüll (unberaubt)	107,68

Der Wirtschaftsplan der AVA sieht für das Jahr 2025 keine Gesellschafterdarlehen vor. Es wurde daher im Wirtschaftsplan der Kommunalen Abfallwirtschaft kein Aufwand hierfür eingestellt.

#### 4.3.4 Betrieb der Wertstoffsammelstellen

Die Kosten für das Personal, Pachten, den Betrieb sowie Investitionskosten, die nicht im Anlagevermögen aktiviert werden, sind im Verhältnis 10/90 zwischen dem gewerblichen und hoheitlichen Bereich aufgeteilt.

Bei den Personalkosten ist der Aufwand für das Betreuungspersonal gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) berücksichtigt. Aufgrund von geplanten Tariflohnsteigerungen im Haushaltsjahr 2025 wurde der Ansatz mit 1.045.000 Euro deutlich über dem Vorjahreswert gewählt.

Der Aufwand für Pachten wird in Höhe von 90.000 Euro veranschlagt. Die Kostensteigerung zum Vorjahr ist auf die höheren Bodenrichtwerte zurückzuführen.

Betriebskosten der Wertstoffsammelstellen sind in Höhe von 78.200 Euro eingestellt.

Aufwendungen für den Betrieb der Wertstoffsammelstellen werden insgesamt in einem Umfang von 1.213.200 Euro (Ansatz 2024: 1.100.000 €) erwartet.

#### 4.3.5 Verwaltungskostenbeiträge der Gemeinden

Nachdem vom Kreistag in der Sitzung vom 26.06.2023 beschlossen wurde, dass das Personal der Wertstoffsammelstellen zum 01.01.2025 zum Landkreis wechselt, reduziert sich die Verwaltungskostenerstattung an die Gemeinden deutlich. Erstattungsfähig ist ab 01.01.2025 nur noch die Ausgabe von Müllsäcken. Hierfür erhalten die Gemeinden pro ausgehändigtem Müllsack 0,10 Euro. Der Gesamtansatz im

Wirtschaftsplan 2025 beträgt, bei durchschnittlich ca. 30.000 ausgegebenen Müllsäcken /Jahr, 3.000 Euro.

Dieser Betrag wird vollständig in den hoheitlichen Teilbereich eingestellt. Die Kostenerstattung für die Organisation des Wertstoffsammelstellenbetriebs (der anteilig auch gewerbliche Bereiche umfasst) ist durch den Rückgang des gewerblichen Anteils (auf 10 % des Aufwandes) beim Betrieb der Wertstoffsammelstellen bei den Verwaltungskosten nicht mehr zu berücksichtigen.

#### 4.3.6 Personalkosten

Der Personalaufwand in der Landratsamtsverwaltung sollte 771.000 Euro betragen und ist damit deutlich höher als im Vorjahr. Hintergrund ist die Tatsache, dass die Personalverwaltung für die Mitarbeiter der Wertstoffsammelstellen delegierend auf die Abfallwirtschaft übertragen wurde und demnach zusätzliche Stellen geschaffen werden müssen.

#### 4.3.7 Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen haben sich durch die Investitionen an den Sammelstellen (vor allem durch Ertüchtigungen in Affing, Rehling, Kühbach und Dasing sowie dem begonnenen Neubau in Pöttmes) in den letzten Jahren erhöht. Insgesamt sind in den Wirtschaftsplan Abschreibungen in Höhe von 251.000 EUR eingestellt. Diese Abschreibungen betreffen die von der Kommunalen Abfallwirtschaft getätigten Investitionen in die Wertstoffsammelstellen und in den Verwaltungsbetrieb sowie den Erwerb diverser Softwarelizenzen. Von den Wertstoffsammelstellen-Abschreibungen entfällt ein Anteil von 90 % auf den hoheitlichen Bereich, 10 % werden dem gewerblichen Bereich zugeordnet. Im Bereich Verwaltung werden die Abschreibungen zu 90 % dem hoheitlichen und zu 10 % dem gewerblichen Bereich zugeschrieben, soweit sich die Investitionen nicht unmittelbar einem Teilbereich direkt zuordnen lassen.

#### 4.3.8 Verwaltungskostenerstattung an den Landkreis

Die Verwaltungskostenerstattung an den Landkreis wird mit 160.000 Euro veranschlagt. Die Verwaltungskosten werden anhand des anteiligen Verwaltungsgemeinkostenzuschlages in Höhe von 20 % der Personaldurchschnittskosten errechnet. Die Sachkosten werden von der Abfallwirtschaft ohne Verrechnung selbst getragen. Der Ansatz ist aufgrund einer Stellenerhöhung sowie mehrerer Höhergruppierungen etwas höher als im Vorjahr.

#### 4.3.9 Vermögenswirtschaft

Die Rücklagen der Kommunalen Abfallwirtschaft sind in kurz- bzw. mittelfristigen Geldanlagen der freien Kassenmittel der Kommunalen Abfallwirtschaft angelegt, soweit sie für den laufenden Geschäftsbetrieb nicht benötigt werden. Der Überschuss des hoheitlichen Bereiches wird stets in die Gebührenkalkulation eingestellt und gebührenmindernd vorgetragen. In der aktuellen Gebührenkalkulation für die Gebühren ab Januar 2025 wurde der Gewinnvortrag ebenfalls gebührenreduzierend berücksichtigt.

Die Kommunale Abfallwirtschaft hat zum letzten Bilanzstichtag 31.12.2023 ein Guthaben bei Kreditinstituten in einem Umfang von 12.903.519 EUR. Die letzte tatsächlich festgestellte Kapitalrücklage der Kommunalen Abfallwirtschaft aus der Schlussbilanz des Jahres 2023 beträgt 2.328.498,08 EUR. Die voraussichtliche Entwicklung der Rücklage der Kommunalen Abfallwirtschaft kann der Anlage G entnommen werden.

Das in der konsolidierten Bilanz zum 31.12.2023 ausgewiesene Eigenkapital (Saldie-

zung von gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklage, Gewinnvortrag aus den Vorjahren und Jahresüberschuss 2023) wies eine Gesamthöhe von 14.552.370 EUR auf.

Für den Ansatz der Zinsgutschriften im Erfolgsplan wurde von einem gleichbleibend bis fallendem Zinsniveau ausgegangen.

#### 4.3.10 Erläuterungen zum gewerblichen Bereich

##### 4.3.10.1 Erträge gewerblicher Bereich

Im gewerblichen Bereich beschränken sich die Erlöse auf die Nebenentgelte der dualen Systeme für die Abfallberatung, Öffentlichkeitsarbeit und die Bereitstellung der Containerstandplätze, die Verwertungserlöse für Altpapier sowie die Mitbenutzungsentgelte für die Mitnutzung unseres Erfassungssystems und den Wertausgleich für die herausgegebene PPK-Menge. Ein Mitbenutzungsentgelt für die Wertstoffsammelstellen wird nicht mehr gewährt, da die Wertstoffsammelstellen für die Erfassung der Leichtverpackungen nicht mehr genutzt werden.

Die Erlöse für Altpapier sind in den vergangenen Wirtschaftsjahren deutlich angestiegen. Dies war vor allem auf einen enormen Anstieg des EUWID Deinking-Wertes für Altpapier zurückzuführen. Zukünftig ist jedoch davon auszugehen, dass sich der Erlöse aufgrund von sinkenden Deinking-Werten reduzieren. Neben den positiven Vermarktungszahlen, hat die kommunale Abfallwirtschaft in den vergangenen Jahren auch von einer Kompromisslösung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den dualen Systemen profitiert. Seit 01.01.2023 gilt eine neue Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Landkreis und den dualen Systemen. In deren Anlage 7 wird den Systemen ein Wahlrecht zwischen einer Erlösbeteiligung bei gemeinsamer Verwertung und einem physischen Herausga-beanspruch deren Altpapieranteils eingeräumt. Im Gegenzug erhält der Landkreis ein erhöhtes Mitbenutzungsentgelt von den Systemen für die Mitbenutzung des landkreiseigenen Erfassungssystems (Papiertonnen und Container auf den Sammelstellen). Das ursprünglich vereinbarte Mitbenutzungsentgelt von 238,63 €/t wurde aufgrund einer vom Landkreis geltend gemachten Vertragsklausel rückwirkend zum 01.01.2024 auf 253,25 €/t Euro erhöht.

Die Erlöse bei der Papiervermarktung werden zu 22 % und der Aufwand zu 33 % dem gewerblichen Bereich zugeordnet.

Die Vereinbarung zur PPK-Mitbenutzung (Anlage 7) ist Bestandteil der Abstimmungsvereinbarung mit den dualen Systemen. Die Kosten und Erlöse werden auf dieser Basis unmittelbar zwischen dem Landkreis und den Systemen abgerechnet.

##### 4.3.10.2 Aufwendungen gewerblicher Bereich

Im Materialaufwand finden sich 10 % der Aufwendungen für den Betrieb der Wertstoffsammelstellen und 100 % des Aufwandes für den Betrieb der Containerstandplätze (Glascontainerstandplätze zur Sammlung der Verkaufsverpackungen aus Glas). Im Bereich der Entsorgung/Verwertung finden sich die anteiligen Kosten für den Transport und die Sortierung des enthaltenen Anteiles für Verpackungen wieder. Der Aufwand für die Erfassung des Papiers wird sich durch die immer stärkere Nutzung der Papiertonne weiter erhöhen. Für die Mengenstromführung gegenüber den dualen Systemen wird dem Entsorgungspartner, der Fa. Kühl, ein pauschaler Kostenersatz geleistet.

Der Personalaufwand und der sonstige Verwaltungsaufwand werden zu 10 % im gewerblichen Bereich abgebildet.

Umlagen und Beteiligungen fallen im gewerblichen Teilbereich nicht an.

Abschreibungen sind in einem Umfang von 22.000 Euro in den Wirtschaftsplan eingestellt.

Im gewerblichen Bereich wird ein **Gewinn von 128.500 Euro** erwartet.

#### 4.3.11 Erläuterungen zum hoheitlichen Bereich

##### 4.3.11.1 Erträge hoheitlicher Bereich

Haupteinnahmen sind die Abfallbeseitigungsgebühren aus der Hausmüllentsorgung, die sich 2025 auf rd. 7.620.000 EUR belaufen sollten.

Deponierbare Abfälle der Deponieklasse DK I werden zur Deponie Steinegaden nach Röthenbach im Allgäu verbracht. Die Anlieferungen zur Deponie Steinegaden werden durch eine Anliefergebühr aus der Abfallgebührensatzung abgerechnet. Der Umfang der angelieferten Mengen variiert von Jahr zu Jahr sehr stark. Durch den Anlieferstopp für Anlieferungen von Gewerbebetrieben zur Deponie der Fa. Frankenschotter werden Anlieferungen nach Steinegaden in einer Größenordnung von rund 215 Gewichtstonnen und eine Gebühreneinnahme von 37.000 EUR erwartet. Etwaige Ablagerungen auf die Deponie der Fa. Frankenschotter werden von den anliefernden Privatpersonen unmittelbar mit dem Deponiebetreiber abgerechnet und finden im Wirtschaftsplan der Kommunalen Abfallwirtschaft keinen Niederschlag.

Abfälle der Deponieklasse DK II an die Deponie Binsberg (Landkreis Donau-Ries) fallen ebenfalls sehr unregelmäßig an. Die genauen Anliefermengen zu prognostizieren ist ebenso wie bei den Anliefermengen nach DK I nicht möglich. Die gesamten Gebühreneinnahmen aus der Entsorgung deponierbarer Abfälle nach DK I und DK II sollten bei den angesetzten Mengen 40.000 EUR betragen.

Erlöse aus der Vermarktung von Druckerzeugnissen werden für den hoheitlichen Bereich in Höhe von 175.000 EUR erwartet. Bei der Metallschrottverwertung wird von Erlösen in Höhe von 150.000 EUR ausgegangen. Die im Laufe des Jahres 2024 angestiegenen Erlöse könnten aufgrund der derzeit weltweiten Krisen stark abfallen. So ist der EUWID-Wert für Stahlschrott von 342,50 Euro im Februar 2024 bereits auf 292,50 Euro im Oktober 2024 gesunken.

Aus der Vermarktung von Altpapier und Metallschrott werden im hoheitlichen Bereich Erlöse in Höhe von rund 374.000 EUR (Vorjahr: 714.000 EUR) erwartet.

Für Altholz können derzeit keine Erlöse erzielt werden. Der Altholzmarkt ist sehr angespannt; seit geraumer Zeit sind für die gesammelten Hölzer Zuzahlungen erforderlich.

Für die zum 01.01.2022 neu eingeführten Bezahlfraktionen „Grüngut holzig“, „Grüngut gemischt“, „Altholz A IV“ sowie „Bauschutt Rigips/Ytong“ und „Bauschutt gemischt“ werden Erlöse in Höhe von 220.000 Euro (Vorjahr 216.800 Euro) erwartet.

Aus der Vermarktung der erfassten Elektrogeräte (Elektrogroß- sowie Elektroklein-geräte) werden Erlöse in Höhe von 32.000 EUR (Vorjahr: 31.000 EUR) erwartet. Hier haben die Erlöse im vergangenen Jahr vor allem für Elektrogroßgeräte stark abgenommen. Mit der Erweiterung des Anwendungsbereiches im Zuge der letzten Novelle des Elektrogesetzes gelten auch Gebrauchsgegenstände, welche elektronische Bestandteile haben, wie z. B. Möbel mit Lampen oder Batterien als Elektrogeräte. Viele dieser Gegenstände waren zuvor dem Sperrmüll zuzuordnen. Die Fraktion ist also weniger werthaltig. Die Elektroklein- sowie die Elektrogroßgeräte werden durch den Landkreis selbst vermarktet. Die Bildschirme, die Lampen, die Wärmeüberträger sowie die angenommenen PV-Anlagen werden an das Rücknahmesystem für Elektrogeräte (EAR)

übergeben.

Aus der Vermarktung des Hartplastiks erwarten wir Erlöse in Höhe von 16.000 EUR.

Für angenommene Bleibatterien, sowie die gesammelten CDs und Druckerpatronen wird eine geringfügige Entschädigung in Höhe von 2.000 EUR erwartet.

Das AVA KU übernimmt vom AZV im Rahmen der pflichtenbefreienden Aufgabenübertragung von Entsorgungsaufgaben auch die Entsorgung von brennbaren Beseitigungsabfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen. Die AVA führt in diesem Zusammenhang für jede aus dem Landkreis direkt bei ihr angelieferte Gewichtstonne gewerblichen Abfalls zur thermischen Beseitigung einen Verwaltungs-kostenbeitrag von 46,02 EUR an den Landkreis ab. Auf Basis der Mengen der Vorjahre wird für 2025 eine Gewerbemüllmenge von rd. 630 Tonnen und eine Erstattung in Höhe von 29.000 € angenommen.

Bußgelder, Mahngebühren und Säumniszuschläge werden in einer Größenordnung von 20.000 Euro erwartet.

Aufgrund des rückläufigen Zinsniveaus wird bei zukünftigen Neuanlagen von eher geringen Zinseinnahmen ausgegangen. Für die bereits angelegten Gelder wird im Planjahr von guten Zinserträgen in Höhe von rd. 123.000 EUR ausgegangen.

#### 4.3.11.2 Aufwendungen hoheitlicher Bereich

11.882.000 EUR werden in den Materialaufwand eingestellt.

Aufwendungen für Stoffe und Waren sollten in Höhe von 188.000 EUR anfallen. In diesem Ansatz sind die Beschaffungskosten für die Rest- und Biomüllgefäße sowie der Müllsäcke und der Papiertonnen eingestellt. Diese Gefäße werden direkt vom Landkreis gekauft. Mit Einführung der Gelben Tonne geht auch eine starke Zunahme der Papiertonnen einher, was zu einer deutlichen Kostensteigerung führt. Der eingestellte Aufwand sollte den Bedarf in 2025 abdecken können.

Der Betrieb der Wertstoffsammelstellen sollte im hoheitlichen Teilbereich mit 1.092.000 EUR (90%-Anteil) zu Buche schlagen.

Bei den Entsorgungs-/Verwertungskosten verursacht die Entsorgung des Hausmülls inklusive Transport zum AVA KU einen Aufwand in Höhe von 8.467.100 EUR. Davon entfallen 4.544.100 EUR auf den Haus- und Biomülltransport zur Anlage des AVA KU.

Beseitigungskosten bei der Anlage des AVA KU werden in einer Höhe von 3.923.000 EUR erwartet. Die Restmüllbeseitigung sollte einen Aufwand von 1.824.000 EUR verursachen. Diesem Aufwand wird eine Anliefermenge von ca. 15.700 t Restmüll (incl. Sortierreste aus der Biomüllannahme) zugrunde gelegt.

Bei den Bioabfällen werden bei einer kalkulierten Anliefermenge von 22.000 t Gesamtkosten in Höhe von 1.760.000 EUR erwartet. Die Entwicklung der Biomüllmengen in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Biomüllmenge/t
2020	21.029
2021	21.691
2022	20.235
2023	20.000
2024 (HR)	21.800
2025 (Ansatz)	22.000

Der Aufwand für die Sperrmüllentsorgung sollte einen Umfang von 339.000 EUR verursachen. Es wird nach der Hochrechnung der bisherigen Jahresmengen 2024 ein Aufwand für die Abholung von rd. 320 t Sperrmüll von den Haushalten in den Plan eingestellt. Über die Wertstoffsammelstellen werden in 2024 nach einer Hochrechnung 2.360 t Sperrmüll erfasst werden. In den Plan für 2025 wurde ein etwas höherer Aufwand eingestellt.

Die Problemmüllentsorgung sollte einen Aufwand in Höhe von 219.000 EUR verursachen. Für die monatlichen Sammlungen im Landkreis werden 87.000 EUR für die Erfassung und 132.000 EUR für die Entsorgung veranschlagt. Für die Logistik der Wärmeüberträger fällt kein Aufwand mehr an, da diese Erfassung mittlerweile über das Elektroaltgeräteregister (ear) - und damit kostenneutral für den Landkreis – erfolgt. Für die Entsorgung von Nachtspeicherheizgeräten werden Zuschüsse in Höhe von 34.000 EUR eingestellt. Für den Logistikaufwand für Altholz A IV werden 32.000 EUR angesetzt.

Logistik- und Verwertungskosten für die Wertstoffe werden in Höhe von insgesamt 1.860.700 EUR erwartet. Im Vorjahr betrug der Ansatz 1.630.150 EUR. Die Kostenerhöhung beruht vor allem auf die steigenden Logistikkosten aufgrund einer Mauterhöhung und den nach wie vor hohen Dieselpreisen. Für die Erfassung und Verwertung der unbelasteten Althölzer auf den Wertstoffsammelstellen ist ein Aufwand in Höhe von 286.000 EUR eingestellt.

Zusammenfassend lassen sich die wichtigsten Entsorgungs-/Verwertungskosten wie folgt darstellen:

	Planjahr	Vorjahr
• Logistik für Restmüll	4.544.100 €	3.300.000 €
• Restmüllbehandlung	1.824.000 €	1.423.600 €
• Biomüllverwertung	1.760.000 €	1.595.400 €
• Sperrmüllbehandlung	339.000 €	203.100 €
• Problemmüllentsorgung	219.000 €	185.500 €
• Hoheitliche Wertstoffverwertung	1.860.700 €	1.630.150 €

Für die Sonderaktion zur Erfassung landwirtschaftlicher Folien ist ein Aufwand von 4.000 EUR eingestellt. Für unerlaubte Ablagerungen ist ein Ansatz von 9.200 EUR eingestellt. Die Anlieferungen von Abfällen der DK I und DK II an die Deponien sollten einen Aufwand von 40.000 EUR verursachen.

Zuschüsse für Flursäuberungen und an die Caritas wurden in Höhe von 11.000 EUR eingestellt.

Die Nachsorgeaufwendungen für die HMD Gallenbach werden über die gebildete Rückstellung abgedeckt. Diese Rückstellung deckt den voraussichtlichen Aufwand im Zeitraum bis zum Jahr 2044 ab. Die anteilige Auflösung dieser Rückstellung für das Wirtschaftsjahr 2025 in Höhe von 83.460 Euro ist im Vermögensplan eingestellt. Dieser Betrag fällt nur genau in dieser Höhe an, falls die von der Regierung angeforderten Beträge dem zurückgestellten Betrag entsprechen. Eine Unterdeckung des Aufwandes durch die Rückstellung würde über den Erfolgsplan ausgeglichen. Über den Erfolgsplan wird zudem der Unterschiedsbetrag aus dem zurückgestellten Barwert und den Gesamtkosten getragen. Hierfür ist ein Aufwand von 1.000 EUR eingestellt.

Verwaltungskosten an die Gemeinden fallen im hoheitlichen Bereich in einem Umfang von voraussichtlich 3.000 EUR an (s. Ausführungen zu Punkt 4.3.5).

Die Personalaufwendungen für die Verwaltung werden sich im hoheitlichen Bereich

(90%-Anteil) auf ca. 694.000 Euro belaufen.

Die anteiligen Abschreibungen des hoheitlichen Bereiches sollten 229.000 Euro betragen. Abschreibungen fallen im Wesentlichen für die Investitionen auf den Wertstoffsammelstellen, sowie in das Verwaltungsgebäude im St.-Helena-Weg in Aichach und Software-Lizenzen (s. auch Ausführungen zu Punkt 4.3.7) an.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen der Verwaltungs-kostenbeitrag an den Landkreis in Höhe von 144.000 Euro dargestellt. Weitere Positionen betreffen allgemeine Kosten des Geschäftsbetriebes wie z. B. Reisekosten, Porto, Telefon usw. Für den Gebührenbereich ist bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ein Aufwand von insgesamt 348.000 Euro eingestellt.

Forderungsverluste aus nicht realisierbaren Abfallbeseitigungsgebühren sind in Höhe von 1.000 Euro berücksichtigt.

Im hoheitlichen Bereich wird ein Defizit in Höhe von insgesamt 4.732.000 Euro erwartet.

#### 4.3.12 Jahresgewinn / Jahresverlust (gesamt)

Insgesamt wird für den Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft **ein Defizit in Höhe von 4.603.500 Euro** erwartet, welches im hoheitlichen Bereich mit dem Gewinnvortrag verrechnet wird und für den gewerblichen Bereich den bestehenden Verlustvortrag reduziert.

#### 4.4 Vermögensplan

Der Vermögensplan enthält die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben, die sich aus Veränderungen des Anlagevermögens (z. B. Erwerb, Neubau, Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft und der sonstigen Finanzwirtschaft des Regiebetriebes ergeben. Der Vermögensplan stellt den Geldfluss innerhalb der Abfallwirtschaft dar.

Nachdem die gesamten ansatzfähigen Rücklagen der Abfallwirtschaft im Rahmen der Neukalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren innerhalb der nächsten beiden Wirtschaftsjahre in Form von reduzierten Müllgebühren an die Gebührenzahler zurückfließen, ist für die geplante Anlagenfinanzierung, sofern diese in der veranschlagten Höhe entsteht, eine Kreditaufnahme erforderlich.

##### 4.4.1 Einnahmen

Auf der Einnahmeseite werden die vorhandenen Deckungsmittel nachgewiesen. Neben den Abschreibungen und der Auflösung von Rückstellungen werden hier auch Mittel, die zur Deckung des Finanzbedarfes benötigt werden, ausgewiesen. Sollten die Investitionen in das Wertstoffsammelstellennetz in der veranschlagten Höhe von 2.500.000 Euro erfolgen (s. nachfolgende Ausführungen Punkt 4.4.2), wäre der Vermögensplan durch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 4.586.696 EUR auszugleichen.

##### 4.4.2 Ausgaben

Bei den Ausgaben im Vermögensplan werden zunächst die vorgesehenen Anlageninvestitionen dargestellt. Hier findet sich der Ansatz für mögliche Erweiterungen von Wertstoffsammelstellen. Der gewählte Ansatz von 2.500.000 EUR bezieht sich auf den beschlossenen Neubau in Pöttmes (ca. 800.000 Euro) sowie geplanten Baumaßnahmen in Kissing/Mering (ca. 1.200.000 Euro) sowie diverse Ertüchtigungen (v. a. Aichach und Friedberg). Die Kostenansätze resultieren aus Erfahrungswerten der letz-



ten Vorhaben sowie aus entsprechenden Kostenschätzungen des Planungsbüros Wipfler und dem Ingenieurbüro ia GmbH.

Für den Kauf von Hardware werden 2.000 EUR veranschlagt, für sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Verwaltung (Möbel, kleinere Beschaffungen) werden 5.000 EUR eingestellt. Für kleinere Verbesserungsmaßnahmen auf den Wertstoffsammelstellen ist ein pauschaler Ansatz im Umfang von 20.000 Euro vorgesehen. Darüber hinaus ist die Anschaffung einer neuen Software in Höhe von 30.000 Euro beabsichtigt.

Im Rahmen der Darstellung der Geldbewegungen werden im Vermögensplan auch weitere Ausgaben dargestellt, die sich nicht auf das Jahresergebnis des Erfolgsplans auswirken, da sie über gebildete Rückstellungen finanziert werden (Nachsorgekosten ehemalige HMD Gallenbach).

Schließlich findet sich hier auch das Defizit des Erfolgsplanes in Höhe von 4.603.500 EUR.

#### 4.4.3 Saldo

Als Ergebnis der Vermögensplanung bleibt festzustellen, dass eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 4.557.698 EUR erforderlich wird, um das Defizit des Erfolgsplanes und die eingestellten Investitionen auszugleichen.

#### 5. Stellenplan

Die eingerichteten Stellen und der Personalbedarf im Wirtschaftsjahr sowie die tatsächlich zum 30.06.2024 besetzten Stellen sind im angehängten Stellenplan dargelegt.

Hier ist im Besonderen darauf hinzuweisen, dass sich die Mitarbeiterzahl zum 01.01.2025 aufgrund der Übernahme des Wertstoffsammelstellenpersonals deutlich, um 22 Vollzeitäquivalente, erhöhen wird. Aufgrund einer Pflichtendelegation der Personalrechtsaufgaben an die Kommunale Abfallwirtschaft, werden des Weiteren zusätzliche Stellen für die Personalsachbearbeitung benötigt. Hierfür wurde bereits im vorangegangenen Wirtschaftsplan ein Ansatz gebildet, welcher nun aufgrund einer durchgeführten Personalbedarfsermittlung leicht erhöht wurde.

Die Gesamtanzahl der Vollzeitäquivalente liegt im Wirtschaftsjahr 2025 bei 33 Stellen.

#### 6. Finanzplan

Der Finanzplan zeigt die voraussichtliche Entwicklung der Investitionen und wesentlichen Finanzierungspositionen für das Wirtschaftsjahr und die folgenden drei Planungsjahre auf.

Für die Errichtung und Verbesserung der Wertstoffsammelstellen werden in den nächsten Jahren weitere Investitionskosten anfallen. Neben den großen Posten von jeweils 2,5 Mio. Euro in den Wirtschaftsjahren 2025 und 2026, wurden für die Jahre 2027 und 2028 weitere 1,1 Mio. Euro eingestellt.

Daneben sind kleinere Aufwendungen für Hardware und weitere Betriebs- und Geschäftsausstattung eingestellt. Eine Zuführung der Rücklage ist wegen der eingeplanten Defizite zum Rücklagenabbau im Jahr 2025 nicht vorgesehen. Im Planungsjahr 2026 ist aufgrund der Gebührenreduzierung mit einem erheblichen Verlust zu rechnen.

Bei den Einnahmen sind im Planungszeitraum die Abschreibungen aufgeführt, die im Zuge der weiteren Investitionen in den nächsten Jahren ansteigen werden. Da die geplanten Anlageinvestitionen nicht über die Rücklage ausgeglichen werden können, ist ggf. (sofern Investitionen tatsächlich getätigt werden) eine Kreditaufnahme erforderlich.

## 7. Schlussbemerkung

Die wesentlichen Einflussfaktoren des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2025 liegen in den steigenden Verwertungskosten für Rest- und Sperrmüll beim AVA KU (bedingt durch das BEHG) sowie den Vermarktungsbedingungen für die erfassten Wertstoffe. Ein weiterer Einflussfaktor sind die deutlich gestiegenen Logistik- und Verwertungskosten.

Im hoheitlichen Bereich wird aus dem regelmäßigen Geschäftsbetrieb ein erhebliches Defizit erwirtschaftet. Dieses Defizit wird, wie im Rahmen der Gebührenkalkulation vom Kreistag beschlossen, über den Gewinnvortrag aus den vergangenen Jahren ausgeglichen.

Im gewerblichen Bereich sollte nach den Prognosen des Wirtschaftsplans ein Überschuss erwirtschaftet werden. Das tatsächliche Ergebnis hängt allerdings von der Entwicklung der Vermarktungserlöse für PPK ab. Ein Überschuss würde die Verluste früherer Jahre ausgleichen und erstmals in einen Gewinnvortrag im gewerblichen Bereich münden. Ein Defizit würde den bestehenden Verlustvortrag erhöhen.

## B. Zusammenfassung des Wirtschaftsplans

### Zusammenfassung des Wirtschaftsplans des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Aichach-Friedberg für das Wirtschaftsjahr 2025

1. Es betragen:

#### 1.1 Im Erfolgsplan

Die Erträge	9.380.700,-- Euro
Die Aufwendungen	13.984.200,-- Euro
Das Jahresdefizit	4.603.500,-- Euro

#### 1.2 Im Vermögensplan

Die Einnahmen	7.384.698,-- Euro
Die Ausgaben	7.384.698,-- Euro

2. Es werden festgesetzt:

2.1 Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	2.565.000,-- Euro
Der Gesamtbetrag der Kredite für Umschuldungen	--,-- Euro
2.2 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	1.000.000,-- Euro
2.3 Der Höchstbetrag der Kassenkredite	500.000,-- Euro

Zeile	Bezeichnung lang	Bzg.	Ist-Wert (aufgelaufen)	Planwert (aufgelaufen)	Abw.-% (aufgelaufen)
1000	1. Umsatzerlöse				
1001	1.1. Gebühreneinnahmen				
1002	Hausmüll (Rest-, Bio-, Sperrmüll, Restmüllsäcke)	EUR		7.620.000,00	-100,00
1005	Nicht brennbare Abfälle DK II (Binsberg)	EUR		3.000,00	-100,00
1006	Asbest u. sonst. nicht brennbare Abfälle DK I (Steinegaden)	EUR		37.000,00	-100,00
1007	Nachleerung Biotonne	EUR		5.000,00	-100,00
1008	Nebenentgelte (Öffentlichkeitsarbeit, Abfallberatung)	EUR		196.000,00	-100,00
1009	PPK Wertausgleich	EUR		130.000,00	-100,00
1010	PPK-Mitbenutzungsentgelt (Duale Systeme)	EUR		568.000,00	-100,00
1012	Altholz A IV	EUR		35.000,00	-100,00
1013	Bauschutt gemischt	EUR		50.000,00	-100,00
1014	Bauschutt RiYt	EUR		10.000,00	-100,00
1015	Grüngut holzig	EUR		30.000,00	-100,00
1016	Grüngut gemischt	EUR		95.000,00	-100,00
1019	Summe Gebühreneinnahmen	EUR		8.779.000,00	-100,00
1020	1.2 Verwertungserlöse				
1021	Altpapier	EUR		224.000,00	-100,00
1022	Metall-Schrott	EUR		150.000,00	-100,00
1023	E-Schrott Gr. 5	EUR		18.000,00	-100,00
1024	E-Schrott Gr. 4	EUR		14.000,00	-100,00
1026	Bleibatterien, CDs, DVDs, Toner, Patronen	EUR		2.000,00	-100,00
1028	Hartplastik	EUR		16.000,00	-100,00
1030	Summe Verwertungserlöse	EUR		424.000,00	-100,00
1035	1.3 AVA-Verwaltungskostenanteil Gewerbemüll	EUR		29.000,00	-100,00
1040	1.4 Bußgelder, Mahngebühren, Säumniszuschläge, u.a.	EUR		20.000,00	-100,00
1090	Summe Umsatzerlöse	EUR		9.252.000,00	-100,00
1100	2. Andere betriebliche Erträge				
1110	2.1 Sonstige betriebliche Erträge	EUR		1.400,00	-100,00
1120	2.2 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, etc.	EUR		2.000,00	-100,00
1130	2.3 Periodenfremde Erträge / Herabsetz. PWB	EUR		1.000,00	-100,00
1190	Summe Andere betriebliche Erträge	EUR		4.400,00	-100,00
1200	3. Materialaufwand				
1210	3.1 Aufwendungen für Stoffe und Waren (Müllsäcke, -tonnen)	EUR		198.000,00	-100,00
1211	3.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen (Fremdleistungen)				
1215	3.2.1 Wertstoffsammelstellen				
1216	Personalkosten	EUR		1.045.000,00	-100,00
1217	Pacht	EUR		90.000,00	-100,00
1218	Betriebskosten und Investitionskosten	EUR		78.200,00	-100,00
1220	SummeWSSt	EUR		1.213.200,00	-100,00
1225	3.2.2 Containerstandplätze				
1226	Personalkosten	EUR		56.000,00	-100,00
1227	Betriebskosten und Investitionskosten	EUR		20.000,00	-100,00
1228	Summe Containerstandplätze	EUR		76.000,00	-100,00
1235	3.2.3 Entsorgung / Verwertung				
1239	3.2.3.1 Hausmüll				
1240	HM-Logistik	EUR		4.544.100,00	-100,00
1241	Verwertung Restmüll	EUR		1.824.000,00	-100,00
1242	Verwertung Biomüll	EUR		1.760.000,00	-100,00
1243	Verwertung Sperrmüll aus Haushalten	EUR		34.000,00	-100,00
1244	Verwertung Sperrmüll von WSSt	EUR		305.000,00	-100,00
1245	Summe Hausmüll	EUR		8.467.100,00	-100,00
1246	3.2.3.2 Problemmüll				
1247	Problemmüll-Logistik	EUR		87.000,00	-100,00
1248	Problemmüll-Verwertung	EUR		66.000,00	-100,00
1251	Nachtspeicherheizgeräte-Logistik	EUR		34.000,00	-100,00
1252	Altholz A IV - Verwertung und Logistik	EUR		32.000,00	-100,00
1256	Summe Problemmüll	EUR		219.000,00	-100,00

Zeile	Bezeichnung lang	Bzg.	Ist-Wert (aufgelaufen)	Planwert (aufgelaufen)	Abw.-% (aufgelaufen)
1257	3.2.3.3 Wertstoffe				
1258	Bauschutt gemischt - Verwertung und Logistik	EUR		61.000,00	-100,00
1259	Bauschutt RiYt - Verwertung und Logistik	EUR		20.000,00	-100,00
1260	Grüngut holzig - Verwertung und Logistik	EUR		7.200,00	-100,00
1261	Grüngut gemischt - Verwertung und Logistik	EUR		357.500,00	-100,00
1262	Altholz - Verwertung und Logistik	EUR		286.000,00	-100,00
1263	Metall-Schrott-Logistik	EUR		143.000,00	-100,00
1264	E-Schrott-Gr. 4 - Verwertung und Logistik	EUR		40.000,00	-100,00
1265	E-Schrott-Gr. 5 - Verwertung und Logistik	EUR		35.000,00	-100,00
1267	Kork- und CDs, DVSS - Logistik	EUR		1.000,00	-100,00
1268	Photovoltaik	EUR		5.000,00	-100,00
1269	Hartplastik-Logistik	EUR		59.000,00	-100,00
1270	PPK-Erfassung	EUR		1.262.000,00	-100,00
1271	PPK gemeinsame Verwertung (Duales Systeme)	EUR		5.000,00	-100,00
1272	PPK Handling (Duale Systeme)	EUR		34.000,00	-100,00
1273	Mengenstromführung durch Dritte (Duale Systeme)	EUR		20.000,00	-100,00
1470	Summe Wertstoffe	EUR		2.335.700,00	-100,00
1471	3.2.3.4 Sonstiges				
1481	3.2.3.5 Unerlaubte Ablagerungen / Flursäuberung	EUR		9.200,00	-100,00
1482	3.2.3.6 Nicht brennbare Abfälle - Deponiekosten	EUR		40.000,00	-100,00
1483	3.2.3.7 WSSt Bezahlsystem	EUR		2.000,00	-100,00
1490	Summe Materialaufwand	EUR		12.560.200,00	-100,00
1500	4. Umlagen und Beteiligungen				
1520	4.1 Zuschüsse	EUR		11.000,00	-100,00
1540	4.2 Nachsorgekosten HMD Gallenbach	EUR		1.000,00	-100,00
1541	4.3 Verwaltungskosten Gemeinden	EUR		3.000,00	-100,00
1590	Summe Umlagen und Beteiligungen	EUR		15.000,00	-100,00
1600	5. Personalaufwand				
1610	5.1 Löhne und Gehälter	EUR		600.000,00	-100,00
1620	5.2 Soziale Abgaben, Altersversorgung, etc. (Verwaltung)	EUR		171.000,00	-100,00
1690	Summe Personalaufwand	EUR		771.000,00	-100,00
1700	6. Abschreibungen				
1730	6.2 Afa WSSt-Ausstattungen	EUR		251.000,00	-100,00
1790	Summe Abschreibungen	EUR		251.000,00	-100,00
1800	7. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
1810	7.1 Verwaltungskostenbeitrag Landkreis	EUR		160.000,00	-100,00
1820	7.2 Sonstige Verwaltungskosten				
1821	7.2.1 St-Helena-Weg Aufwand	EUR		112.000,00	-100,00
1822	7.2.2 Versichg, Fortbildg, Abschluss- u Bewirtungsk, Gerichtsvz	EUR		51.000,00	-100,00
1823	7.2.3 Nebenkosten d. Geldverkehrs	EUR		11.000,00	-100,00
1824	7.2.4 Öffentlichkeitsarbeit, Werbekosten	EUR		51.000,00	-100,00
1828	Summe Sonstige Verwaltungskosten	EUR		385.000,00	-100,00
1830	7.3 Forderungsverluste und PWB, EWB	EUR		1.000,00	-100,00
1840	7.4 Periodenfremde Aufwendungen	EUR		1.000,00	-100,00
1890	Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR		387.000,00	-100,00
1900	8. Erträge aus Beteiligungen, Zinsen u.ä. Ertr.				
1910	8.1 Ausleihungen des Finanzanlagevermögens				
1920	8.2 Zinsen u.ä. Erträge	EUR		123.000,00	-100,00
1990	Summe Erträge aus Beteiligungen, Zinsen u.ä. Ertr.	EUR		123.000,00	-100,00
2000	9. Abschreibungen auf Finanzanlagen, Zinsen u.ä. Aufw.				
2100	10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	EUR		-4.604.800,00	100,00
2110	11. Außerordentliche Erträge	EUR		1.300,00	-100,00
2200	13. Jahresgewinn / Jahresverlust	EUR		-4.603.500,00	100,00

C.1	Erfolgsplan 2025	Gewerblicher Bereich			GuV	
		Betrag	Zwischen- summe	Summe		Summe
				Erfolgsplan 2025		Erfolgsplan 2024
<b>1.</b>	<b>Umsatzerlöse:</b>			<b>943.400 €</b>	<b>970.750 €</b>	<b>966.561 €</b>
1.1	<b>Gebühreneinnahme</b>		<b>894.000 €</b>		889.000 €	828.943 €
	Nebentgelte (Öffentlichkeitsarb., Abfallberatg.) Duale Systeme	196.000 €			195.000 €	192.944 €
	PPK Wertausgleich (Herausgabe) Duale Systeme	130.000 €			129.000 €	75.973 €
	PPK-Mitbenutzungsentgelt Duale Systeme	568.000 €			565.000 €	560.026 €
1.2	<b>Verwertungserlöse</b>		<b>49.000 €</b>		81.400 €	130.260 €
	Altpapier	49.000 €			81.400 €	130.260 €
<b>2.</b>	<b>Andere betriebliche Erträge</b>		<b>400 €</b>		350 €	7.358 €
2.1	sonstige betriebliche Erträge	350 €			350 €	7.358 €
<b>3.</b>	<b>Materialaufwand</b>			<b>678.200 €</b>	<b>656.200 €</b>	<b>645.593 €</b>
3.1	<b>Aufwendungen für Stoffe und Waren</b> (Behälterkauf PPK-Anteil)		<b>10.000 €</b>		8.000 €	23.383 €
		10.000 €				
3.2.1	<b>Wertstoffsammelstellen</b>		<b>121.200 €</b>		110.000 €	112.830 €
	Personalkosten	104.000 €			97.000 €	98.707 €
	Pacht	10.000 €			7.000 €	6.758 €
	Betriebskosten, Investitionskosten, Instandhaltungen	7.200 €			6.000 €	7.366 €
3.2.2	<b>Containerstandplätze</b> (öffentl. u. Wo.anlagen)		<b>76.000 €</b>		75.000 €	102.749 €
	Personalkosten	56.000 €			55.000 €	81.559 €
	Betriebskosten / Investitionskosten	20.000 €			20.000 €	21.191 €
3.2.3	<b>Entsorgung/Verwertung</b>		<b>471.000 €</b>		463.200 €	406.631 €
	PPK Erfassung	416.000 €			408.300 €	371.956 €
	PPK gemeinsame Verwertung (Duale Systeme)	5.000 €			5.000 €	-2.502 €
	PPK Handling (Duale Systeme)	30.000 €			29.900 €	
	Mengenstromführung durch Dritte (Duale Systeme)	20.000 €			20.000 €	37.177 €
<b>5.</b>	<b>Personalaufwand</b>			<b>77.000 €</b>	<b>71.800 €</b>	<b>65.283 €</b>
5.1	<b>Löhne und Gehälter</b> (Verwaltung)	60.000 €	<b>60.000 €</b>		55.000 €	50.473 €
5.2	<b>Soziale Abgaben, Altersversorgung etc.</b> (Verwaltung)	17.000 €	<b>17.000 €</b>		16.800 €	14.811 €
<b>6.</b>	<b>Abschreibungen</b>			<b>22.000 €</b>	<b>11.300 €</b>	<b>12.046 €</b>
6.1	<b>Abschreibungen St. Helena Weg</b>		<b>0 €</b>		0 €	0 €
	AfA	0 €			0 €	0 €
6.2	<b>Abschreibungen WSS</b>		<b>22.000 €</b>		11.300 €	12.046 €
	AfA	22.000 €			11.300 €	12.046 €
<b>7.</b>	<b>Sonstige betriebl. Aufwendungen</b>			<b>39.000 €</b>	<b>37.350 €</b>	<b>83.465 €</b>
7.1	<b>Verwaltungskostenbeitrag Landkreis</b>	16.000 €			14.300 €	13.644 €
7.2	<b>Sonstige Verwaltungskosten</b>		23.000 €		23.050 €	69.821 €
7.2.1	<b>St.-Helena-Weg Aufwand</b>	11.000 €			11.000 €	55.770 €
7.2.2	<b>Versichg.Fortbildg.Abschluss- u Bewirtungsk.Gerichtsvz</b>	5.000 €			5.000 €	6.636 €
7.2.3	<b>Nebenkosten des Geldverkehrs</b>	1.000 €			1.050 €	2.106 €
7.2.4	<b>Öffentlichkeitsarbeit, Werbekosten</b>	5.000 €			5.000 €	4.264 €
7.3	<b>Periodenfr.Aufwend. / Verluste Anlagenabgang</b>	1.000 €			1.000 €	1.046 €
<b>9.</b>	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
	Zinsaufwand / Steuernachzahlung VJ	0 €	<b>0 €</b>		0 €	0 €
<b>10.</b>	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>			<b>127.200 €</b>	<b>194.100 €</b>	<b>160.174 €</b>
<b>11.</b>	<b>Außerordentliche Erträge</b>	1.300 €		<b>1.300 €</b>	<b>1.300 €</b>	<b>1.577 €</b>
<b>12.</b>	<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	0 €		<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>15 €</b>
<b>13.</b>	<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>			<b>128.500 €</b>	<b>195.400 €</b>	<b>161.736 €</b>

C.2	Erfolgsplan 2025	Hoheitlicher Bereich				
		Betrag	Zwischen-	Summe	Summe	GuV
			summe	Erfolgsplan	Erfolgsplan	2023
			2025	2024		
<b>1.</b>	<b>Umsatzerlöse:</b>			<b>8.309.000 €</b>	<b>8.974.900 €</b>	<b>9.339.368 €</b>
<b>1.1</b>	<b>Gebühreneinnahmen</b>		<b>7.885.000 €</b>		<b>8.211.800,00 €</b>	<b>8.295.491,60 €</b>
	Hausmüll (Rest-, Bio-, Sperrmüll, Restmüllsäcke)	7.620.000 €			7.952.000,00 €	8.008.150,55 €
	Nicht brennbare Abfälle DK II (Einsberg)	3.000 €			2.200,00 €	4.979,60 €
	Asbest u. sons.ni.brennb.Abf. DK I (Steingaden)	37.000 €			34.000,00 €	44.303,20 €
	Nachleerung Biotonne	5.000 €			5.000,00 €	1.998,00 €
	Elektro Großgeräte	0 €			1.800,00 €	1.960,00 €
	Altholz A IV	35.000 €			34.800,00 €	32.703,34 €
	Bauschutt gemischt	50.000 €			49.000,00 €	50.996,62 €
	Bauschutt Gipskarton/Porenbeton	10.000 €			9.900,00 €	9.134,47 €
	Grüngut holzig	30.000 €			29.500,00 €	37.437,36 €
	Grüngut gemischt	95.000 €			93.600,00 €	103.828,46 €
<b>1.2</b>	<b>Verwertungserlöse</b>		<b>375.000 €</b>		<b>714.100,00 €</b>	<b>994.822,10 €</b>
	Altpapier	175.000 €			288.600,00 €	596.698,43 €
	Metall-Schrott	150.000 €			377.000,00 €	351.806,64 €
	E-Schrott Gr. 5 Kleingeräte	18.000 €			17.500,00 €	17.515,63 €
	E-Schrott Gr. 4 Großgeräte	14.000 €			13.500,00 €	11.860,81 €
	Hartplastik	16.000 €			15.500,00 €	14.947,04 €
	Bleibatterien + Tonerpatronen	2.000 €			2.000,00 €	1.993,55 €
<b>1.3</b>	<b>Erstattungen</b>		<b>29.000 €</b>		<b>49.000,00 €</b>	<b>49.054,70 €</b>
	AVA Verwaltungskostenanteil Gewerbemüll+Sitzungsgeld	29.000 €			28.900,00 €	31.905,89 €
	<b>Bußgelder, Pfändungsgebühr, Vertragsstrafe, Mahngebühr, Säumniszuschläge, Schadenersatz</b>	<b>20.000 €</b>	<b>20.000 €</b>		<b>20.100,00 €</b>	<b>17.148,81 €</b>
<b>2.</b>	<b>Andere betriebliche Erträge</b>			<b>4.000 €</b>	<b>4.000,00 €</b>	<b>63.592,04 €</b>
<b>2.1</b>	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>1.000 €</b>	<b>4.000 €</b>		<b>1.000,00 €</b>	<b>0,27 €</b>
<b>2.2</b>	<b>Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, etc.</b>	<b>2.000 €</b>			<b>2.000,00 €</b>	<b>63.591,77 €</b>
<b>2.3</b>	<b>Period.fremde Erträge / Herabsetz.PWB/EWB</b>	<b>1.000 €</b>			<b>1.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>3.</b>	<b>Materialaufwand</b>			<b>11.882.000 €</b>	<b>9.562.850 €</b>	<b>8.409.203 €</b>
<b>3.1</b>	<b>Aufwendungen für Stoffe und Waren</b>		<b>188.000 €</b>		<b>158.400 €</b>	<b>125.811 €</b>
	Tonnenbeschaffung + Müllsäcke	188.000 €			158.400 €	125.810,64 €
<b>3.2.1</b>	<b>Wertstoffsammelstellen</b>		<b>1.092.000 €</b>		<b>990.000 €</b>	<b>1.032.662 €</b>
	Personalkosten	941.000 €			873.000 €	905.084,43 €
	Pacht	80.000 €			63.000 €	60.820,37 €
	Betriebskosten, Investitionskosten und Instandhaltung	71.000 €			54.000 €	66.757,10 €
<b>3.2.2</b>	<b>Entsorgung/Verwertung</b>		<b>10.602.000 €</b>		<b>8.414.450 €</b>	<b>7.250.731 €</b>
<b>3.2.2.1</b>	<b>Hausmüll (Rest-, Bio-, Sperrmüll, Restmüllsäcke)</b>		<b>8.467.100 €</b>		<b>6.550.800 €</b>	<b>5.358.951 €</b>
	Logistik Hausmüll (ohne Tonnenbeschaffung)	4.544.100 €			3.300.000 €	3.232.140,03 €
	Verwertung Restmüll (einschl. Sortierreste)	1.824.000 €			1.423.600 €	516.530,96 €
	Verwertung Biomüll	1.760.000 €			1.595.400 €	1.534.395,54 €
	Verwertung Sperrmüll aus Haushalten	34.000 €			26.500 €	8.196,53 €
	Verwertung Sperrmüll von WSSSt	305.000 €			205.300 €	67.688,10 €
<b>3.2.2.2</b>	<b>Problemüll</b>		<b>219.000 €</b>		<b>185.500 €</b>	<b>187.149 €</b>
	Logistik (mobil und stationär+Wärmeüberträger)	87.000 €			73.000 €	81.217,50 €
	Verwertung (mobil und stationär)	66.000 €			64.500 €	67.468,00 €
	Verwertung Nachtspeicherheizgeräte	34.000 €			17.000 €	13.581,06 €
	Verwertung / Logistik Altholz A IV	32.000 €			31.000 €	24.882,33 €
<b>3.2.2.3</b>	<b>Wertstoffe</b>		<b>1.860.700 €</b>		<b>1.630.150 €</b>	<b>1.638.469 €</b>
	Verwertung / Logistik Bauschutt gemischt	61.000 €			54.000 €	42.405,67 €
	Verwertung / Logistik Bauschutt RiYt	20.000 €			13.500 €	17.530,55 €
	Verwertung / Logistik Grüngut holzig	7.200 €			6.200 €	171.860,17 €
	Verwertung / Logistik Grüngut gemischt	357.500 €			280.000 €	147.223,54 €
	Verwertung / Logistik Altholz (WSSSt)	286.000 €			205.000 €	266.507,90 €
	Verwertung / Logistik Metall-Schrott	143.000 €			125.000 €	132.519,29 €
	Verwertung / Logistik E-Schrott Gr. 4	40.000 €			39.500 €	37.122,41 €
	Verwertung / Logistik E-Schrott Gr. 5	35.000 €			34.500 €	31.864,48 €
	Verwertung Kork	1.000 €			550 €	327,25 €
	Verwertung / Logistik Photovoltaik	5.000 €			2.700 €	3.570,00 €
	Verwertung / Logistik Hartplastik	59.000 €			40.200 €	46.380,51 €
	Verwertung / Logistik Altpapier/Druckerzeugnisse	846.000 €			829.000 €	741.156,82 €
<b>3.2.2.4</b>	<b>Sonstiges</b>		<b>6.000 €</b>		<b>4.000 €</b>	<b>16.672 €</b>
	Sonderaktionen (landw. Folien)	4.000 €			4.000 €	0 €
<b>3.2.2.5</b>	<b>Unerlaubte Ablagerungen / Flursäub. (auch Reifen)</b>		<b>9.200 €</b>		<b>9.000 €</b>	<b>2.928 €</b>
	Logistik/Verwertung/Behandlung	9.200 €			9.000 €	2.927,53 €
<b>3.2.2.6</b>	<b>Nicht brennbare Abfälle</b>		<b>40.000 €</b>		<b>35.000 €</b>	<b>46.563 €</b>
	Deponiekosten DK I und DK II	40.000 €			33.500 €	46.562,64 €
<b>3.2.3.7</b>	<b>WSSSt Bezahlsystem</b>	<b>2.000 €</b>			<b>1.500 €</b>	<b>16.671,92 €</b>
<b>4.</b>	<b>Umlagen und Beteiligungen</b>			<b>15.000 €</b>	<b>77.700 €</b>	<b>77.364 €</b>
<b>4.1</b>	<b>Zuschüsse</b>		<b>11.000 €</b>		<b>8.700 €</b>	<b>8.392 €</b>
	Zuschüsse Windelzuschüsse, Obst- u. Gartenbauverein, Caritas Sozialkaufhaus	11.000 €			7.000 €	8.392,20 €
<b>4.2</b>	<b>Nachsorgekosten HMD Gallenbach</b>	<b>1.000 €</b>	<b>1.000 €</b>		<b>1.700 €</b>	<b>0 €</b>
<b>4.3</b>	<b>Verwaltungskostenanteile Gemeinden</b>	<b>3.000 €</b>	<b>3.000 €</b>		<b>69.000 €</b>	<b>68.972,00 €</b>
<b>5.</b>	<b>Personalaufwand</b>			<b>694.000 €</b>	<b>646.200 €</b>	<b>587.554 €</b>
<b>5.1</b>	<b>Löhne und Gehälter (Verwaltung)</b>	<b>540.000 €</b>	<b>540.000 €</b>		<b>495.000 €</b>	<b>454.257,08 €</b>
<b>5.2</b>	<b>Soziale Abgaben, Altersversorgung etc. (Verwaltung)</b>	<b>154.000 €</b>	<b>154.000 €</b>		<b>151.200 €</b>	<b>133.296,42 €</b>
<b>6.</b>	<b>Abschreibungen</b>			<b>229.000 €</b>	<b>102.000 €</b>	<b>102.882 €</b>

C.2	Erfolgsplan 2025	Hoheitlicher Bereich				
		Betrag	Zwischen-	Summe	Summe	GuV
			summe	Erfolgsplan	Erfolgsplan	2023
			2025	2024		
6.1	Abschreibungen St. Helena Weg		0 €			
	AfA	0 €			0 €	0 €
6.2	Abschreibungen WSt		229.000 €			
	AfA	229.000 €			102.000 €	102.882,32 €
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			348.000 €	328.150 €	316.691 €
7.1	Verwaltungskostenbeitrag Landkreis	144.000 €	144.000 €		128.700 €	122.794,69 €
7.2	Sonstige Verwaltungskosten		203.000 €		198.450 €	192.063 €
7.2.1	St.-Helena-Weg Aufwand	101.000 €			99.000 €	89.687,98 €
7.2.2	Versichg.Fortbildg.Abschluss- u Bewirtungsk.Gerichtsvz	46.000 €			45.000 €	55.175,73 €
7.2.3	Nebenkosten des Geldverkehrs	10.000 €			9.450 €	9.139,40 €
7.2.4	Öffentlichkeitsarbeit, Werbekosten	46.000 €			45.000 €	38.060,03 €
7.3	Forderungsverluste	1.000 €	1.000 €		1.000 €	1.833 €
7.4	Periodenfr.Aufwend. Verluste BW-Abgang	0 €	0 €		0 €	0 €
8.	Erträge aus Beteiligungen, Ausleih. d. Finanz-anlagevermögens, sowie Zinsen u.ähnl.Erträge			123.000 €	25.000 €	132.367 €
8.2	Zinsen und ähnliche Erträge		123.000 €		25.000 €	132.367 €
	Zins-Erträge	123.000 €			25.000 €	132.367,07 €
9.	Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen			0 €	0 €	0 €
	Zinsaufwand, Verwahrgeld	0 €			0 €	0,00 €
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-4.732.000 €	-1.713.000 €	41.634 €
11.	Außerordentliche Erträge					9.300,03 €
12.	Außerordentliche Aufwendungen			0 €	0 €	0 €
13.	Jahresgewinn/Jahresverlust			-4.732.000 €	-1.713.000 €	50.934 €



**D. Vermögensplan 2025**

**Einnahmen (Mittelherkunft)**

<b>A Eigenfinanzierung</b>	
Überschuss Erfolgsplan	<b>0 €</b>
Abschreibungen (inkl.Forderungsverluste)	<b>252.000 €</b>
Pensionsrückstellungen	<b>10.000 €</b>
Entnahme Rücklage:	<b>4.557.698 €</b>
Gewöhl. Gesch.-Betrieb	4.474.238 €
Auszahl.f. Rückstellungen	83.460 €
<b>B Fremdfinanzierung</b>	
Kredite	2.565.000 €
Zuführung aus Kreishaushalt	0 €
<b>Insgesamt</b>	<b>7.384.698 €</b>

**Ausgaben (Mittelverwendung)**

<b>A Vermögen</b>	
Anlageninvestitionen	<b>2.565.000 €</b>
Investitionen Wertstoffsammelstellen (Konzept)	2.500.000 €
Kauf von Hardware (Rechner und Server)	10.000 €
Kauf sonstige Betriebs- u.Geschäftsausstattung-Verwaltung	5.000 €
Kauf sonstige Betriebs- u.Geschäftsausstattung-WStSt/CSP	20.000 €
Kauf von Software	30.000 €
Zuführung an Rücklage	0 €
Auszahlung für Rückstellungen	<b>83.460 €</b>
Nachsorge Gallenbach, Zlg.a.Reg.v.Schwaben	83.460 €
<b>B sonstiger Bedarf</b>	
Defizit Erfolgsplan	<b>4.603.500 €</b>
Abführung an Kreishaushalt	132.738 €
Zuführung zu Rückstellungen	0 €
<b>Insgesamt</b>	<b>7.384.698 €</b>

## E. STELLENPLAN 2025

### Beamte

Laufbahngruppe und Amts-Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06.2024	Vermerke, Erläuterungen
Wahlbeamte		-	-	-	
4. Qualifikations-ebene	A 15	-	-	-	
	A 14	1,0	-	-	
	A 13	-	-	-	
3. Qualifikations-ebene	A 13	-	1,0	-	Sachgebietsleitung
	A 12	-	-	1,0	
	A 11	-	-	-	
	A 10	-	-	-	
	A 9	-	-	-	
2. Qualifikations-ebene	A 9	0,5	-	-	SB Personal
	A 8	-	-	-	
	A 7	-	-	-	
	A 6	-	-	-	
	A 5	-	-	-	
<b>Summe</b>					
		<b>1,5</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	

## Angestellte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06.2024	Vermerke, Erläuterungen
15	-	-	-	
14	-	-	-	
13	-	-	-	
12	-	-	-	
11	1,0	-	-	Stellv. SGL (1,0)
10	1,3	2,3	2,3	SB Vergabe (0,8), Datenschutz (0,5)
9c	0,3	-	-	SB Personal (0,3)
9b	0,9	0,8	0,8	SB Buchhaltung (0,9)
9a	2,0	1,0	1,0	Kassenleitung (1,0) Buchhaltung (1,0)
8	1,7	2,5	1,7	Abfallberatung (0,7) Abfallberatung (1,0)
7	-	0,5	0,5	
6	2,0	2,5	2,0	2 MA Veranlagung (1,5); Assistenz (0,5)
5	4,3	4,0	-	12 Personen: Sammelstellenleitungen (4,0) Assistenz Personal (0,3)
4	0,5	1,0	-	1 Person: Sammelstellenmitarbeiter
3	17,5	17,0	-	90 Personen: Sammelstellenmitarbeiter (17,5)
2Ü	-	-	-	
2	-	-	-	
1	-	-	-	
<b>Summe</b>	<b>31,5</b>	<b>31,6</b>	<b>8,3</b>	

## Gruppierung über das Sachgebiet Kommunale Abfallwirtschaft

Gruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06.2024	Vermerke, Erläuterungen
Sachgebietsleitung	1,0	1,0	1,0	1,0 Stellen besetzt
Stellv. SG-Leitung	1,0	1,0	1,0	1,0 Stellen besetzt
Sachbearbeitung Vergabe	0,8	0,8	0,8	0,8 Stellen besetzt
Abfallberatung	1,7	1,7	1,7	1,7 Stellen besetzt
Buchhaltung	1,9	1,3	1,3	1,9 Stellen besetzt
Veranlagung/Kasse	3,0	3,5	3,0	3,0 Stellen besetzt
Assistenz	0,5	0,5	0,5	0,5 Stellen besetzt
Sachbearbeitung Personal	1,1	0,8	-	1,1 Stellen besetzt
Sammelstellenleitung	4,0	4,0	-	4,0 Stellen besetzt
Sammelstellenmitarbeiter	18,0	17,0	-	18,0 Stellen besetzt
<b>Summe</b>	<b>33,0</b>	<b>32,6</b>	<b>9,3</b>	<b>33,0 Stellen besetzt</b>

## F. Finanzplan 2025

Beträge in EUR

	Plan 2024	Wirtschafts- Plan 2025	Vorschau 2026	Vorschau 2027	Vorschau 2028
<b>I. Ausgaben</b>					
<b>Vermögenspositionen</b>					
1. Anlageninvestitionen					
Errichtung/Verbesserung von Wertstoffsammelstellen	6.000.000	2.500.000	2.500.000	1.000.000	100.000
Kauf von Hardware, Geschäftsausstattung	7.000	15.000	5.000	5.000	5.000
Kauf sonstige Betriebs- u. Geschäftsausstatt. WSSt	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Kauf von Software	115.000	30.000	5.000	-	-
2. Zuführung an Rücklage <sup>1</sup>	-	-	-	-	-
3. Nachsorge HMD Gallenbach (abgedeckt über Rückstellungen)	328.346	83.460	84.928	88.005	85.945
<b>sonstiger Bedarf</b>					
1. Defizit Erfolgsplan	1.517.600	4.603.500	6.100.000	-	-
2. Abführung an Kreishaushalt	182.880	132.738	-	-	-
3. Zuführung zu Rückstellungen (für Investitionen)	-	-	-	-	-
4. Erhöhung Beteiligungsvermögen AZV	-	-	-	-	-
<b>II. Einnahmen</b>					
<b>Eigenfinanzierung</b>					
1. Überschuss Erfolgsplan	-	-	-	500.000	250.000
2. Abschreibungen und Pensionsrückstellungen	119.300	261.000	403.000	410.000	400.000
3. Entnahme Rücklage	8.051.526	4.586.696	5.935.809	-	-
<b>Fremdfinanzierung</b>					
1. Kredite	-	2.565.000	2.530.000	1.025.000	125.000
2. Zuführung aus Kreishaushalt	-	-	-	-	-

### Bemerkungen:

<sup>1</sup> ohne Überschüsse (werden in den Gewinnvortrag eingestellt)

**G. Entwicklung der Kapitalrücklage des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft beim Landkreis Aichach-Friedberg<sup>1</sup>**

2022

	Gewerblich	Hoheitlich	<b>Gesamt</b>
Kapitalrücklage	498.498,08	1.830.000,00	<b>2.328.498,08</b>
Gewinn-/Verlustvortrag	- 575.393,59	9.992.474,48	<b>9.417.080,89</b>
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	259.775,56	2.329.234,92	<b>2.589.010,48</b>

2023

	Gewerblich	Hoheitlich	<b>Gesamt</b>
Kapitalrücklage	498.498,08	1.830.000,00	<b>2.328.498,08</b>
Gewinn-/Verlustvortrag	- 315.618,03	12.321.709,40	<b>12.006.091,37</b>
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	161.736,34	50.933,73	<b>212.670,07</b>

2024

	Gewerblich	Hoheitlich	<b>Gesamt</b>
Kapitalrücklage	498.498,08	1.830.000,00	<b>2.328.498,08</b>
Gewinn-/Verlustvortrag	- 153.881,69	12.372.643,13	<b>12.218.761,44</b>
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	195.400,00	- 1.713.000,00	<b>- 1.517.600,00</b>

2025

Zugang/Abgang

	Gewerblich	Hoheitlich	<b>Gesamt</b>
Kapitalrücklage	0,00	0,00	<b>0,00</b>
Gewinn- Verlustvortragfortschreibung aus Vorjahr	195.400,00	-1.713.000,00	<b>-1.517.600,00</b>
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	128.500,00	- 4.732.000,00	<b>-4.603.500,00</b>

Voraussichtlicher Stand 31.12.2025

	Gewerblich	Hoheitlich	<b>Gesamt</b>
Kapitalrücklage	498.498,08	1.830.000,00	<b>2.328.498,08</b>
Gewinn-/Verlustvortrag	41.518,31	10.659.643,13	<b>10.701.161,44</b>
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	128.500,00	-4.732.000,00	<b>-4.603.500,00</b>

<sup>1</sup> Alle Beträge sind in € ausgewiesen.